



**Rundschreiben
26/2000 vom
09.08.2000**

**Neufassung der Empfehlungen von Bedingungen für Anderkonten und
Anderdepots von Notaren**

**Aus verschiedenen Notarkammerbezirken wurde mitgeteilt, dass insbesondere
Genossenschaftsbanken und Sparkassen an Kollegen derzeit geänderte Bedingungen für
Anderkonten und Anderdepots von Notaren versenden.**

Bereits Anfang letzten Jahres haben Gespräche zwischen der Bundesnotarkammer und den im Zentralen Kreditausschuss zusammengeschlossenen Spitzenverbänden des Kreditgewerbes über die Neufassung der Empfehlungen von Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots von Notaren stattgefunden.

Nachdem die Bundesnotarkammer die Ansichten der Notarkammern zu Fragen der Verfügungsbefugnis über Anderkonten nach dem Ausscheiden eines Notars aus seinem Amt eingeholt hatte (vgl. Rundschreiben Nr. 3/99 vom 04.02.1999), konnten auf Basis der Äußerungen der Notarkammern die Gespräche einvernehmlich abgeschlossen werden. Gegen die vom Zentralen Kreditausschuss beim Bundeskartellamt angemeldete Neufassung der Empfehlungen erhob die Bundesnotarkammer daher im Verfahren nach § 29 Abs. 3 Satz GWB im Februar dieses Jahres keine Einwendungen (Bericht des Präsidenten über die Tätigkeit der Bundesnotarkammer für die 80. Vertreterversammlung in Bad Dürkheim, Ziffer II. 6).

Soweit ersichtlich entsprechen die von den Banken versandten Formulare der beim Bundeskartellamt angemeldeten Fassung (vgl. Anlage).

Hinweis: Das nachstehende Rundschreiben gibt den Stand zur Zeit seiner Veröffentlichung wieder. Aktuellere Informationen zu Anderkontenbedingungen finden Sie auf einer gesonderten Seite.

Bundesnotarkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Postanschrift
Mohrenstraße 34
10117 Berlin



E-Mail: bnotk@bnotk.de
Telefon: 030-3838660
Telefax: 030-38386666